

99027002012001, 99027002012001

Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101951627/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012001, 99027002012001
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenstandsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Ref.23
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR012210007BJNG000800000 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR012210007BJNG000800000 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen.
Volltext	Auf der Grundlage der im Geburtenregister vorgenommenen Beurkundung können Sie auf Antrag eine Geburtsurkunde für die Hausgeburt erhalten. Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Die Geburtsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, das die Geburt beurkundet hat. Sofern die Geburt im elektronischen Personenstandsregister eines Standesamtes in Brandenburg erfasst ist, ist es auch möglich, die Geburtsurkunde bei jedem anderen brandenburgischen Standesamt zu erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie: • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei

Modul	Sachverhalt
	schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie), • bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters, für andere Personen gegebenenfalls einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses.
Voraussetzungen	Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): • die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht • der Ehegatte oder Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) • Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person • Geschwister mit berechtigtem Interesse Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).
Kosten	Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren an: Erstes Exemplar: 10 € Bei gleichzeitiger Beantragung jedes weitere Exemplar: je 5 €
Verfahrensablauf	Sie erhalten die Geburtsurkunde auf Antrag. Persönliche Antragstellung: • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt.

Modul

Sachverhalt

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post oder Telefax:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer

- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Je nach Angebot des Standesamtes können Sie den Antrag auch online stellen.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise Eine Geburtsurkunde kann insbesondere zur Verwendung im Ausland auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden (Internationale Geburtsurkunde nach dem Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern). Sie können diese im Ausland ohne Übersetzung verwenden. Sie können sich eine internationale Geburtsurkunde in dem Standesamt ausstellen lassen, das Ihre Geburt beurkundet hat.

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für den Geburtsort zuständiges Standesamt
Formulare	
Ursprungsportal	Birth certificate issuance for home births, Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten